



NOVO TREUHAND

Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung

**Stiftung Universität Mannheim,
Mannheim**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

NOVO Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Leibnizstraße 29a
68165 Mannheim

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	2.1 Lage der Stiftung	3
	2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
	2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	4.1.2 Jahresabschluss	8
	4.1.3 Lagebericht	8
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
	4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
	4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	9
5.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	10
6.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11
7.	SCHLUSSBEMERKUNG	14

Verzeichnis der Anlagen

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	4
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Die Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Datum vom 23. März 2023 hat uns der Vorstand der

Stiftung Universität Mannheim

- im Folgenden kurz: "Stiftung" genannt -

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 5) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie der Einhaltung der Vorschriften des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg entsprechend den §§ 316 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen zu prüfen. Für die Stiftung liegt keine gesetzliche Prüfungspflicht vor. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Stiftung über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6. Unsere Prüfungsarbeiten wurden am 12. Mai 2023 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart und maßgebend. Diese Bestimmungen gelten auch für etwaige Ansprüche Dritter aus dieser Prüfung.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stiftung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt.

Unsere Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss enthält keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Prüfung keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder sie in ihrem Bestand gefährden können.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine Stiftung, für die gemäß §§ 317 ff. HGB eine freiwillige Abschlussprüfung durchgeführt wird.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stiftung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfung haben wir von April bis Mai 2023 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vom 19. April 2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme PS 740 (Prüfung von Stiftungen) und RS HFA 5 (Rechnungslegung von Stiftungen) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurtei-

lung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stiftung.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Stiftung, mit den Stiftungszwecken und Anlagestrategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit dem Vorstand und der Geschäftsführung sowie durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stiftung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Stiftung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stiftung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf das Kontrollumfeld der Stiftung, die Analyse der Geschäftsrisiken sowie die Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken durch den Stiftungsvorstand, das Rechnungslegungssystem als Bestandteil des betrieblichen Informationssystems sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems durch das Kuratorium.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen bzw. betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Stiftungsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit

wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Stiftung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Stiftung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von bewussten Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte lagen in den Bereichen:

- Ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel;
- Einhaltung der Anlagestrategie;
- Anlagevermögen (Immobilien und Wertpapiere);
- Beurteilung von Leistungszusagen gegenüber der Universität Mannheim.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stiftung haben wir u. a. die Stiftungssatzung vom 13. Juni 2019, Sitzungsprotokolle und Beschlüsse, Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Darüber hinaus liegen uns von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Stiftung Geschäftsbeziehungen unterhält, Bankbestätigungen sowie Konto- und Depotauszüge vor.

Gemäß § 9 Abs. 2 StiftG BW ist die Stiftung verpflichtet, zusätzlich zu ihrer Jahresrechnung und ihrer Vermögensübersicht der Stiftungsbehörde einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes (Tätigkeitsbericht) vorzulegen. Unsere Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Der Stiftungsvorstand sowie die von ihm benannten Personen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Nach der vom Stiftungsvorstand abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht.

4. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt über das DATEV-Finanzbuchhaltungssystem und wird von der Dr. Breun & Schmitt Treuhand GmbH, Mannheim, ausgeführt. Eine Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit des Systems liegt vor.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stiftung sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stiftung ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese die zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar, anhand der Angaben in den Konten, möglich ist.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den Rechnungslegungsstandards für spendensammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) und für Stiftungen (IDW RS HFA 5).

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Stiftung Universität Mannheim nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformgebundenen Regelungen aufgestellt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet. Ebenso wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet. Den Besonderheiten der Stiftung bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde Rechnung getragen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 3 HGB angewandt. Dabei wurden aufgrund der Strukturmerkmale von Stiftungen Leerposten weggelassen (§ 265 Abs. 8 HGB), neue Posten hinzugefügt (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) zum Zwecke der Klarheit vorgenommen.

4.1.3 Lagebericht

Die Stiftung ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichtes im Sinne des § 289 HGB verpflichtet.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Dazu ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend darstellen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die von der Stiftung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 4) erläutert.

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der für die kaufmännische Bilanzierung geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach § 238 ff. HGB.

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen in den Abschnitten 4.2.1. "Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen" und 4.2.2. "Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen" weisen wir hin.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Gemäß § 9 Abs. 2 StiftG BW ist eine Stiftung verpflichtet, zusätzlich zu ihrer Jahresrechnung und ihrer Vermögensübersicht der Stiftungsbehörde einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes (Tätigkeitsbericht) vorzulegen.

Unsere Prüfung umfasst daher auch die Prüfung des Tätigkeitsberichtes (Anlage 1), die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Nach dem Ergebnis unserer ergänzenden Prüfung stellen wir fest, dass der Tätigkeitsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Stiftung für das Geschäftsjahr 2022 steht. Die Stiftung hat im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von T€ -908 (Vorjahr: T€ -569) zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke getätigt.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss der Stiftung Universität Mannheim zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stiftung Universität Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Mannheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Stiftungen analog geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Stiftungen analog geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen von Stiftungen (IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 12. Mai 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den vorigen Abschnitt.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 BGB hin.

Mannheim, den 12. Mai 2023

Dipl.-Kfm. Alfred Nonnenmacher
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Stiftung Universität Mannheim

Verzeichnis der Anlagen

	Anlage
Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht	
Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	4
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Ergänzende Anlagen	
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Tätigkeitsbericht 2022

Seit 2005 unterstützt die Stiftung Universität Mannheim die Universität Mannheim in Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung und vergibt Stipendien. Durch ihre Förderung kann sie einen Beitrag dazu leisten, dass die Universität Mannheim mit ihrem Schwerpunkt in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften weiterhin eine der führenden Hochschulen des Landes ist und im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Die Aktivitäten der Stiftung basieren auf drei strategischen Grundprinzipien:

- 1) fortwährender Aufbau des Stiftungskapitalstocks zur Erzeugung langfristiger Erträge,
- 2) Förderung wissenschaftlicher (Groß-)Projekte an der Universität Mannheim,
- 3) Unterstützung von Studierenden (Sozialfonds).

Zur Gewinnung weiterer Förderinnen und Förderer und zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades hat die Stiftung trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und dem seit Februar 2022 bestehenden Ukraine-Konflikts einige Fundraising-Maßnahmen durchführen können. Dadurch konnten neue Fördernde für die Zwecke der Stiftung gewonnen werden. Zudem wurden viele wertvolle Neukontakte generiert, die es nun mittelfristig durch weitere Ansprache und Kontaktpflege erfolgreich zu vertiefen gilt.

Erhöhung des Kapitalstocks

Der Kapitalstock erhöhte sich dank der Zustiftungen der Firmen Fuchs und HeidelbergCement sowie von drei Privatpersonen um insgesamt 94.000 Euro. Einschließlich des Gründungskapitals wies der Kapitalstock zum Jahresende 2022 einen Betrag von insgesamt 4.347.825,60 Euro aus.

Spendeneinnahmen, Sponsoring und Erträge

Insgesamt gingen im Jahr 2022 Spenden in Summe von 1.787.686,02 Euro ein. Durch mehrjährige Förderzusagen der Firmen BASF SE, Freudenberg SE und Hays wurden 1.161.000 Euro generiert. Dank einer Vereinbarung mit dem Mäzen Dr. Hans-Peter Wild zugunsten des durch ihn initiierten Beste-Köpfe-Programms konnten erneut 400.000 Euro eingenommen werden.

Zu den weiteren großen Spendeneinnahmen gehören folgende:

- Durch eine Fundraising-Kampagne „Ukraine“ konnten 85.431 Euro eingeworben werden.
- Unser langjähriger Förderer Dr. Manfred Fuchs hat der Stiftung 45.000 Euro als Spende zukommen lassen.
- Ein weiterer Förderer, die Kuhlmann Stiftung, gab 35.000 Euro für psychologische Hilfe und Deutschlandstipendien.
- 20.000 Euro gingen von der MVV für eine Förderung des Mannheim Institute for Sustainable Energy Studies (MISES) ein.

- Für die Errichtung eines Sozialfonds für Studierende im Leistungssport konnten zudem 5.000 Euro als mehrjährige Sponsoringvereinbarung über die BNP Paribas Wealth Management generiert werden.

Durch Wertpapierverkäufe und daraus resultierende Gewinne wurde das Kapitalvermögen um insgesamt 131.623,53 Euro erhöht. Mithilfe von Kapital- und Mieterträgen wurden zudem weitere 146.190,34 Euro erzielt. Die Performance auf das investierte Kapital ist in diesem Jahr – aufgrund der allgemein schwierigen Börsenlage - einseitig negativ.

Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke

Beste-Köpfe-Programm

Dr. Hans-Peter Wild rief bereits vor vielen Jahren durch eine großzügige Spende das Beste-Köpfe-Programm (ehemals TOP Brain Programm) ins Leben. Mithilfe dieses wichtigen Programms konnte die Stiftung dazu beitragen, dass die Universität Mannheim in den vergangenen Jahren Forschungsprojekte stärken und dadurch international gefragte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität halten oder aus dem Ausland nach Mannheim holen konnte. Seit 2021 unterstützt Dr. Wild die Stiftung Universität Mannheim mit einer erneuten Großspende in Gesamthöhe von zwei Millionen Euro. Die Summe wird mit einer jährlichen Auszahlung von 400.000 Euro über fünf Jahre verteilt.

Zu den im Jahr 2022 geförderten Projekten und Aktivitäten gehören:

- 1) Die Berufung und Bindung von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an die Universität Mannheim.
- 2) ENGAGE.EU: Bei ENGAGE.EU handelt es sich um eine Allianz aus bisher sieben führenden europäischen Universitäten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, deren Grundstein im Jahr 2020 gelegt wurde. Zu den teilnehmenden Hochschulen gehören neben der Universität Mannheim, die zugleich die Gesamtkoordination von ENGAGE.EU übernommen hat, die LUISS Universität in Rom, die norwegische Handelshochschule in Bergen, die niederländische Universität Tilburg, die Universität für National- und Weltwirtschaft in Sofia, die Universität Toulouse I sowie die Wirtschaftsuniversität Wien.

Die Allianz ist die akademische Heimat von über 100.000 Studierenden, Forschenden und Beschäftigten, die enthusiastisch zusammenarbeiten, gemeinsam kreativ sind und ihr interdisziplinäres und kulturübergreifendes Wissen miteinander teilen. Ab 2023 werden die Hanken School of Economics (Finnland) sowie die Universität Ramon Llull (Spanien) der Allianz beitreten und somit die Anzahl der Partnerhochschulen auf neun erhöhen. Langfristiges Ziel des Bündnisses ist es, den Studierenden aller beteiligten Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Kurse an anderen Universitäten des Netzwerks zu belegen sowie gemeinsame Abschlüsse zu erreichen, um so ein flexibles und europäisches Studiensystem zu schaffen. Ebenso steht eine Förderung des Austauschs unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den Lehrenden der teilnehmenden Universitäten im Fokus.

- 3) Die der Universität Mannheim angeschlossene Graduate School of Economic and Social Sciences (GESS), ist eine von wenigen Graduiertenschulen weltweit, die den interdisziplinären Austausch zwischen den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fördert. Die Promovierenden absolvieren ein theoretisch wie methodisch anspruchsvolles Programm bis zum erfolgreichen Abschluss ihrer Dissertation. Viele Absolventinnen und Absolventen arbeiten anschließend in Führungspositionen und der Spitzenforschung, worauf die GESS sie vorbereitet.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Promotionsprogramme an der GESS hat sich seit 2007 versechsfacht und es bewerben sich jährlich über 1.000 Studierende, um in den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie zu promovieren. Aus der Vielzahl der Bewerbungen werden nur die Besten ausgewählt, jährlich rund 55 Doktorandinnen und Doktoranden. Für ihre Promotionsvorhaben erhalten diese bei Bedarf finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums sowie einen PC und Arbeitsplatz sowie individuelle Betreuung durch das Team der GESS. Dies alles ermöglicht es ihnen, sich voll und ganz ihrer Dissertation zu widmen. Das Stipendium wird für das erste Jahr gewährt. In den darauffolgenden Jahren ihrer Dissertation arbeiten sie am Lehrstuhl und werden dafür entlohnt.

Durch die Spende von Herrn Dr. Wild werden seit September 2022 für drei Jahre jährlich drei Promovierende unterstützt werden, d.h. insgesamt neun Personen.

Mannheim Institute for Sustainable Energy Studies (MISES)

Das MISES untersucht die Herausforderungen und Innovationsmöglichkeiten, die sich aus dem Wechsel zu einer Energiezukunft ohne fossile Brennstoffe ergeben. Ein besonderer Fokus der Studien liegt auf den Kosten, die mit alternativen Dekarbonisierungs-Strategien verbunden sind. Das Spektrum an Projekten umfasst den Energie-, Transport- und Industriesektor. Zu diesen Themenbereichen suchen Professor Stefan Reichelstein, Ph.D. und sein Team den ständigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Das im Jahr 2018 gegründete und an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angesiedelte Institut wird auf Wunsch des Stiftungsvorstands durch eine großzügige Spende der BASF SE an die Stiftung über einen Zeitraum von zehn Jahren finanziert.

Kombinierter Masterstudiengang VWL und Jura

Im Rahmen des im Jahr 2017 geschaffenen Freudenberg Center for Law and Economics werden der Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ in der juristischen Abteilung und die Mastertiefung „Competition and Regulation Economics Track“ in der Abteilung VWL der Universität Mannheim unterstützt. Das Freudenberg Center for Law and Economics wird über eine zweckgebundene Zuwendung der Firma Freudenberg SE über zehn Jahre subventioniert.

Im Fokus der Masterqualifizierungen steht eine umfassende Verzahnung ökonomischer und juristischer Kompetenzen, die in wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Studienangeboten ansonsten wenig berücksichtigt wird.

Vergabe von Stipendien und Preisen

Mithilfe des Sozialfonds können in der Förderrunde 2022/2023 insgesamt elf Chancenstipendien an bedürftige Studierende vergeben werden. Die Gelder für diesen Fonds stammen aus einer Zuwendung der Marie-Luise und Normann Stassen Stiftung, die den Sozialfonds ins Leben gerufen hat, sowie den Erträgen aus einer Zustiftung des Rheinhyp Unterstützungsfonds für Eurohypo-Mitarbeiter e.V. (RUFÉ).

Seit 2022 werden durch eine Sponsoring-Förderung der Bank BNP Paribas und eine privaten Spende Sportstipendiaten über einen Sport-Sozialfonds unterstützt.

Der Krieg gegen die Ukraine fordert zahllose menschliche Opfer und verursacht unendliches Leid. Dieser Krieg ist auch ein Angriff auf fundamentale Werte wie Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte, die die Grundlage für eine freie Wissenschaft darstellen. So stehen zahlreiche ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bedingt durch die Situation in ihrem Land, vor dem Nichts und es fehlt die Perspektive. Als internationaler Ort der exzellenten Forschung sieht sich die Universität Mannheim darum in der Pflicht, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine gerade jetzt so wichtige Perspektive zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Universität Mannheim hat die Stiftung daher einen Ukraine-Notfallstipendienfonds für junge Forschende, insbesondere Promovierende, die von den aktuellen Kriegsgeschehnissen betroffen sind, eingerichtet. Bis Ende 2022 wurden mehr als 85.000 Euro über zahlreiche Spender eingeworben. So kann vier Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie ihren Kindern durch diesen Fonds mit Unterstützung für Umzug, Unterkunft und Lebenshaltungskosten für bis zu einem Jahr geholfen werden und die Betroffenen können zudem ihre Forschungsvorhaben an der Universität Mannheim fortsetzen.

Aus den Erträgen mehrerer privater Zustiftungen konnten zudem fünf Deutschlandstipendien für den Vergabezeitraum 2022/2023 gefördert werden.

Zudem wurden über eine Zuwendung der Kuhlmann Stiftung zehn weitere Deutschlandstipendien ermöglicht.

Darüber hinaus ist erneut eine zweckgebundene Unterstützung des Artes-Liberales-Preis zur Förderung von geisteswissenschaftlichen Abschlussarbeiten an der Universität Mannheim, der durch die Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung initiiert wurde, erfolgt.

Verausgabung für Stiftungszwecke

Zur Unterstützung der aufgeführten wissenschaftlichen Projekte und der Stipendienfinanzierung wurden im Jahr 2022 insgesamt 907.710,81 Euro verwendet.

Kampagnen, Veranstaltungen und Fördererpflege

Durch die 2022 noch bestehende Pandemiesituation und den sehr einschneidenden Ukraine-Krieg wurden im ersten Quartal keine Veranstaltungen durchgeführt.

Jedoch wurde binnen weniger Tage im März 2022 die Fundraising-Kampagne zum Erhalt von Spenden für bedrohte ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erstellt und umgesetzt.

Mit dem neu initiierten Mannheim Data Science Arbeitszirkel ist es gelungen, im Mai und September 2022 über 20 neue Unternehmen für dieses Format zu interessieren. Es wurden zunächst drei, im zweiten Treffen zwei Arbeitszirkel zu den Themen „Data Literacy“ und „Digitale Geschäftsmodelle“ gebildet. Wir erhielten hierfür 4.200 Euro an Spenden.

Die geplanten Abendveranstaltungen zugunsten des Beste-Köpfe-Programms konnten aufgrund von Personalengpässen nicht durchgeführt werden.

Im November hat die Stiftung erneut ihre Winterlichterkampagne durchgeführt und knapp 6.000 Euro für Deutschlandstipendien (Vergaberunde 23/24) erzielt.

In Kooperation mit den Freunden der Universität Mannheim e.V. wurde zudem im zweimonatlichen Turnus der Newsletter für Freunde, Freundinnen und Fördernde herausgebracht, um Interessierte und Unterstützerinnen und Unterstützer über die Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte der Stiftung zu informieren.

Um das Thema „Vererben“ noch besser vermitteln zu können, hat die Stiftung eine Vererben-Broschüre entwickelt und im Herbst 2022 an über 800 Personen versandt. Zusätzlich wurde bereits im Dezember ein „Vererben-Kaffeetrinken“ unter Leitung von Professor Stephan Scherer veranstaltet.

Weitere Personen haben uns ihr Vertrauen ausgesprochen und ihr Testament gänzlich oder teilweise zugunsten der Stiftung gewidmet.

Das Projekt Schneckenhof musste seitens der Universität leider erneut verschoben werden.

Kooperation mit den Freunden der Universität Mannheim (FUM)

Seit Frühjahr 2022 zeichnet sich die Stiftung zudem verantwortlich für alles Organisatorische der FUM. Die Verwaltung der FUM wurde aufgelöst und in die Stiftung integriert. Auch werden nach Zustimmung Mitglieder der FUM über die Aktivitäten der Stiftung informiert und in Kampagnen integriert. Sogar die Kuratoriumssitzung von FUM und SUM wurde gemeinsam durchgeführt. Beide Parteien versprechen sich durch die Kooperation eine stärkere Nutzung von Synergien.

Gremien

Der Stiftungsvorstand setzt sich aus Prof. Dr. Thomas Puhl (Vorsitzender der Stiftung), Dr. Josef Zimmermann (stellvertretender Vorsitzender), Roland Hartung (Schatzmeister), Dr. Susanne Fuchs und René Aldach zusammen. Gerhard Stegmanns Amtszeit endete im Februar 2022 und Dr. Lorenz Nägers Amtszeit im November 2022. Insgesamt wurden vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Die Geschäftsführung hat seit September 2017 Sabrina Scherbarth inne.

Das externe Kuratorium umfasst Prof. Dr. Dorothee Karl (Vorsitzende), Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (seit November 2022), Simon Engelhorn, Gregor Greinert, Paul Hofmann und Albrecht Hornbach. Dr. John Feldmann (stellvertretender Vorsitzender) hat sein Amt im November 2022 niedergelegt. Im internen Kuratorium sind neben der Kanzlerin die fünf Dekane der universitären Fakultäten. Das Kuratorium tagte einmal.

Aus dem Anlagebeirat schieden Gerhard Stegmann und Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber aus. Im Mai kam Roland Hartung als Finanzvorstand und Vorsitzender des Anlagebeirats hinzu. Die Geschäftsführerin Sabrina Scherbarth, die Professoren der Universität Mannheim Prof. Dr. Peter Grüner und Prof. Dr. Stefan Ruenzi sowie Tobias Dratt, Executive Vice President & Chief Financial Officer, BASF Corporation blieben dem Anlagebeirat erhalten.

Dank

Ganz herzlich dankt die Stiftung Universität Mannheim all ihren Fürsprechern und den zahlreichen engagierten Förderinnen und Förderern. Die Realisierung von Projekten und die Erfüllung der Stiftungszwecke sind nur dank dieser großzügigen Unterstützung möglich.

Darüber hinaus ist die Stiftung äußerst dankbar für den zuverlässigen Beistand und die wertvolle Fachkenntnis ihrer Gremienmitglieder in Vorstand, Kuratorium und Anlagebeirat.

Ganz besonderer Dank gilt Dr. Lorenz Näger und Dr. John Feldmann, die beide über 10 Jahre in ihren Ämtern und auf vielfältige Weise der Stiftung verbunden waren. Sie haben beide in Vorstand und Kuratorium die Entwicklung der Stiftung maßgeblich mitgestaltet.

**Stiftung Universität Mannheim
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva (in Euro)	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Passiva (in Euro)	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche, Rechte und Bauten	412.983,10	412.983,10	412.983,10	I. Stiftungskapital			
Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	9.576.041,26	7.153.773,14	5.361.770,29	1. Errichtungskapital	800.000,00	800.000,00	800.000,00
	9.989.024,36	7.566.756,24	5.774.753,39	2. Zustiftungskapital	3.547.825,60	3.453.825,60	3331825,6
B. Umlaufvermögen					4.347.825,60	4.253.825,60	4.131.825,60
Sonstige Vermögensgegenstände	19,00	7.188,43	1.050,00	II. Ergebnisrücklagen			
Guthaben bei Kreditinstituten	1.639.446,53	2.918.021,92	3.008.203,03	1. Projektrücklagen für wissenschaftliche Projekte	6.131.349,79	5.358.496,71	3.910.903,30
	1.639.465,53	2.925.210,35	3.009.253,03	2. Projektrücklagen für Stipendien	78.604,29	40.089,42	31.595,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	629,00	0,00	0,00	3. Sonstige Projektrücklagen	32.260,00	21.160,00	0,00
				4. Umschichtungsrücklage	342.086,70	267.986,17	61056,66
				5. Freie Rücklage	510.945,22	442.478,50	483.320,32
					7.095.246,00	6.130.210,80	4.486.876,02
				III. Ergebnisvortrag	48.475,90	48.321,68	103.490,42
					11.491.547,50	10.432.358,08	8.722.192,04
				B. Rückstellungen			
				Sonstige Rückstellungen	19.107,00	17.299,00	9.705,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Projektverbindlichkeiten	112.248,95	37.948,42	48.949,85
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.896,14	4.041,79	2.840,23
					118.145,09	41.990,21	51.790,08
				D. Rechnungsabgrenzungsposten	319,30	319,30	319,30
	11.629.118,89	10.491.966,59	8.784.006,42		11.629.118,89	10.491.966,59	8.784.006,42

**Stiftung Universität Mannheim
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021	2020
<u>A. Ideeller Bereich</u>			
1. Erhaltene Spenden	1.787.686,02	1.628.384,30	1.356.715,50
2. Erträge aus nicht in Anspruch genommenen Förderungen	0,00	144.626,40	0,00
3. Projektaufwendungen	-907.710,81	-569.439,40	-1.207.568,37
4. Bruttoergebnis	879.975,21	1.203.571,30	149.147,13
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-130.133,84	-120.503,27	-99.317,73
6. Ergebnis ideeller Bereich	749.841,37	1.083.068,03	49.829,40
<u>B. Vermögensverwaltung</u>			
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	134.189,86	58.694,15	78.604,43
2. Miet- und Pachterträge	12.000,48	12.043,37	12.079,31
3. Gewinne aus Vermögensumschichtungen	131.623,53	480.640,99	49.455,85
4. Verluste aus Vermögensumschichtungen	0,00	-2.873,46	-53.844,02
5. Aufwendungen Vermögensverwaltung	-695,00	-2.365,00	-2.365,09
6. Bruttoergebnis	277.118,87	546.140,05	83.930,48
7. Sonstige Verwaltungskosten	-61.770,80	-41.042,04	-36.661,06
8. Ergebnis Vermögensverwaltung	215.348,07	505.098,01	47.269,42
<u>C. Jahresüberschuss</u>			
	965.189,44	1.588.166,04	97.098,82
1. Ergebnisvortrag zum 1. Januar	48.321,68	103.490,42	44.310,86
2. Einstellung Projektrücklagen für wissenschaftliche Projekte	-1.758.930,48	-2.056.407,79	-1.370.266,34
3. Auflösung Projektrücklagen für wissenschaftliche Projekte	986.077,38	608.814,38	1.540.589,36
4. Einstellung Projektrücklagen für Stipendien	-143.168,15	-44.443,68	-9.000,00
5. Auflösung Projektrücklagen für Stipendien	104.653,28	35.950,00	37.446,44
6. Einstellung Sonstige Projektrücklagen	-33.395,55	-21.160,00	0,00
7. Auflösung Sonstige Projektrücklagen	22.295,55	0,00	0,00
8. Einstellung Umschichtungsrücklage	-74.100,53	-306.929,51	0,00
9. Auflösung Umschichtungsrücklage	0,00	100.000,00	8.981,22
10. Einstellung freie Rücklage	-135.305,26	-220.703,49	-245.669,94
11. Auflösung freie Rücklage	66.838,54	261.545,31	0,00
<u>D. Ergebnisvortrag</u>	48.475,90	48.321,68	103.490,42

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und §§ 264 ff.) unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 3 HGB (Umsatzkostenverfahren). Dabei werden aufgrund der Strukturmerkmale von Stiftungen Leerposten weggelassen (§ 265 Abs. 8 HGB), neue Posten hinzugefügt (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) zum Zwecke der Klarheit vorgenommen.

Die Stiftung hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Tätigkeitsbericht aufgestellt.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Mannheim und ist sowohl im Stiftungsregister als auch im Transparenzregister eingetragen.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, solche mit zeitlich beschränkter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Wertpapieren des Anlagevermögens dauerhaft unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Spenden in das verbrauchbare Vermögen der Stiftung werden als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Sofern diese im Zugangsjahr noch nicht vollständig verbraucht werden können, werden die vereinnahmten Gelder vorrangig in Projektrücklagen eingestellt.

Die Dotierung der freien Rücklage erfolgt unter Berücksichtigung von § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die der gebundenen Rücklagen (Projektrücklagen) unter Berücksichtigung von § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO.

Realisierte Gewinne und Verluste aus der Verwaltung des Vermögens werden ganz oder teilweise der Umschichtungsrücklage zugeführt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen ist gesondert in Anlage 5 dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Depotwert 31.12.2022 €	unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) €	Bilanzwert 31.12.2022 €
Rentenfonds	4.094.148,29	240.204,02	4.334.352,31
Aktien/Aktienfonds	3.897.597,40	511.491,58	4.409.088,98
Gemischte Fonds	820.097,86	12.502,11	832.599,97
	<u>8.811.843,55</u>	<u>764.197,71</u>	<u>9.576.041,26</u>

Forderungen

Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Stiftungskapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stiftung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	01.01.2022	Auflösung	Einstellung	31.12.2022
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital (Grundstockvermögen)				
1. Errichtungskapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
2. Zustiftungskapital	3.453.825,60	0,00	94.000,00	3.547.825,60
	<u>4.253.825,60</u>	<u>0,00</u>	<u>94.000,00</u>	<u>4.347.825,60</u>
II. Ergebnisrücklagen				
1. Projektrücklagen wissenschaftl.	5.358.496,71	986.077,40	1.758.930,48	6.131.349,79
2. Projektrücklagen Stipendien	40.089,42	104.653,28	143.168,15	78.604,29
3. Sonstige Projektrücklagen	21.160,00	22.295,55	33.395,55	32.260,00
4. Umschichtungsrücklage	267.986,17	0,00	74.100,53	342.086,70
5. Freie Rücklage	442.478,50	66.838,54	135.305,26	510.945,22
	<u>6.130.210,80</u>	<u>1.179.864,77</u>	<u>2.144.899,97</u>	<u>7.095.246,00</u>
III. Ergebnisvortrag	<u>48.321,68</u>	<u>965.035,22</u>	<u>965.189,44</u>	<u>48.475,90</u>
IV. Gesamt	<u>10.432.358,08</u>	<u>2.144.899,99</u>	<u>3.204.089,41</u>	<u>11.491.547,50</u>

Die Zustiftungen in das dauerhafte Vermögen in Höhe von € 94.000,00 betreffen insbesondere Zuwendungen der HeidelbergCement AG über € 50.000,00 sowie der Rudolf Fuchs GmbH & Co. KG über € 25.000,00.

Die bestehenden Projektrücklagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 1.113.026,23 aufgelöst. Gleichzeitig wurde diesen ein Betrag von € 1.935.494,18 zugeführt, der insbesondere auf drei neuerlichen Großspenden in Summe von € 1.550.000,00 beruht, die größtenteils noch nicht verbraucht werden konnten.

Die Umschichtungsrücklage umfasst einen Teil des im Vermögensverwaltungsbereich erzielten Gewinnüberschusses aus Wertpapierverkäufen (Umschichtungsgewinne).

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde im Berichtsjahr im Saldo ein Betrag in Höhe von € 68.466,72 zugeführt.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten	6.505,00
Prüfung Jahresabschluss	5.712,00
Urlaubsverpflichtungen	<u>6.890,00</u>
	<u>19.107,00</u>

Verbindlichkeiten

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr oder Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **erhaltenen Zuwendungen** in Höhe von € 1.787.686,02 enthalten im Wesentlichen Großspenden für die Entwicklung eines Stiftungsinstituts für nachhaltige Energiepolitik (€ 1.000.000,00), den Masterstudiengang und Spezialisierungstrack "Economics and Law" (€ 150.000,00) sowie das sog. "Beste-Köpfe-Programm" (€ 400.000,00).

Die **Projektaufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf € -907.710,81. Darin sind insbesondere Zuwendungen für das o. g. Stiftungsinstitut für nachhaltige Energiepolitik (MISES) von € -704.593,83 sowie für den Masterstudiengang "Economics and Law" von € -52.808,30 enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Stiftungsorgane und Geschäftsführung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand, das Kuratorium und der Anlagebeirat, die sich wie folgt zusammensetzen:

Vorstand:

- Herr Prof. Dr. Thomas Puhl (Vorsitzender)
- Herr Dr. Josef Zimmermann (stellv. Vorsitzender)
- Herr Gerhard Stegmann (Schatzmeister, bis Februar 2022)
- Herr Roland Hartung (Schatzmeister, ab Mai 2022)
- Frau Dr. Susanne Fuchs
- Herr Dr. Lorenz Näger (bis November 2022)
- Herr René Aldach (ab November 2022)

Kuratorium:

Universitätsexterne Mitglieder:

- Frau Prof. Dr. Dorothee Karl (Vorsitzende)
- Herr Dr. John Feldmann (stellv. Vorsitzender, bis November 2022)
- Herr Gregor Greinert
- Herr Paul Hofmann
- Herr Albrecht Hornbach
- Herr Simon Engelhorn
- Herr Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (ab November 2022)

Universitätsinterne Mitglieder:

- Frau Barbara Windscheid (Kanzlerin)
- Herr Prof. Dr. Michael Diehl (Dekan)
- Herr Dr. Bernd Lübcke (Dekan)
- Herr Joachim Lutz (Dekan)
- Herr Prof. Klaus Adam, Ph.D. (Dekan)
- Frau Prof. Dr. Cornelia Ruhe (Dekanin)

Anlagebeirat:

- Herr Gerhard Stegmann (Vorsitzender, bis Februar 2022)
- Herr Roland Hartung (Vorsitzender, ab Mai 2022)
- Frau Sabrina Scherbarth
- Herr Tobias Dratt
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber (bis Juni 2022)
- Herr Prof. Dr. Hans Peter Grüner
- Herr Prof. Dr. Stefan Ruenzi

Die Geschäftsführung der Stiftung hat Frau Sabrina Scherbarth inne.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen über die bilanzierten Verpflichtungen hinaus keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund des Ukraine-Krieges, anhaltend hoher Inflation, Rezessionsorgen, etc., haben sich wirtschaftlich negative Effekte ergeben, die sich auf die Kapital- und Finanzmärkte auswirken. Entsprechend unterliegen auch die Wertpapierdepots der Stiftung Schwankungen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 haben können, wengleich die Stiftung davon ausgeht, dass die ausgewogene Ausrichtung der Wertpapierdepots und regelmäßige Sicherungsmaßnahmen diese Effekte abmildern.

Mannheim, 12. Mai 2023

Der Vorstand

Prof. Dr. Thomas Puhl
(Vorsitzender)

Dr. Josef Zimmermann
(stellvertretender Vorsitzender)

Roland Hartung

Dr. Susanne Fuchs

René Aldach

Stiftung Universität Mannheim

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	412.983,10	0,00	0,00	412.983,10	0,00	0,00	0,00	0,00	412.983,10	412.983,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.570,24	0,00	3.570,24	0,00	3.570,24	0,00	3.570,24	0,00	0,00
	412.983,10	3.570,24	0,00	416.553,34	0,00	3.570,24	0,00	3.570,24	412.983,10	412.983,10
II. FINANZANLAGEN										
1. Wertpapiere	7.153.773,14	4.468.971,64	-2.046.703,52	9.576.041,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9.576.041,26	7.153.773,14
	7.566.756,24	4.472.541,88	-2.046.703,52	9.992.594,60	0,00	3.570,24	0,00	3.570,24	9.989.024,36	7.566.756,24

Stiftung Universität Mannheim

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Mannheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Stiftungen analog geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Stiftungen analog geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentliche angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 12. Mai 2023

Dipl.-Kfm. Alfred Nonnenmacher
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses (und/oder des Lageberichtes) in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 BGB hin.

Stiftung Universität Mannheim

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Stiftungsregister und Stiftungssatzung

Die Stiftung wurde am 14. Dezember 2004 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Wirkung zum 1. Januar 2005 genehmigt und ist im Stiftungsregister unter Az 14-0563.1 sowie im Transparenzregister eingetragen.

Die Satzung wurde zuletzt am 13. Juni 2019 geändert und durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt.

II. Stiftungsvermögen

Das feste Stiftungskapital (Grundstockvermögen) stellt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	<u>in €</u>
Errichtungskapital	800.000,00
Zustiftungskapital	<u>3.547.825,60</u>
Gesamt	<u><u>4.347.825,60</u></u>

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

III. Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Universität Mannheim in Wissenschaft, Forschung, Lehre sowie Aus- und Weiterbildung.

Diese Zwecke sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) strukturelle und institutionelle Förderungen, wie die Einrichtung von Stiftungsprofessuren oder die Investition in wissenschaftliche und infrastrukturelle Einrichtungen der Universität Mannheim;
- b) persönliche Förderungen, beispielsweise durch Stipendien für besondere Leistungen in Studium, Forschung und Lehre oder besondere Leistungszulagen und Preise;
- c) projektbezogene Förderungen von herausragenden Forschungs- und Lehrprojekten und entsprechenden Publikationen;
- d) den Stiftungszweck verstärkende Maßnahmen, etwa durch die Förderung der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung der Universität Mannheim;
- e) die Förderung des Austauschs zwischen Absolventinnen/Absolventen und der Universität Mannheim sowie deren Mitgliedern.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung ihre Mittel teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Organisationen, zur Verfügung stellen.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

III. Stiftungsorgane und Geschäftsführung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand, das Kuratorium und der Anlagebeirat, die sich wie folgt zusammensetzen:

Vorstand:

- Herr Prof. Dr. Thomas Puhl (Vorsitzender)
- Herr Dr. Josef Zimmermann (stellv. Vorsitzender)
- Herr Gerhard Stegmann (Schatzmeister, bis Februar 2022)
- Herr Roland Hartung (Schatzmeister, ab Mai 2022)
- Frau Dr. Susanne Fuchs
- Herr Dr. Lorenz Näger (bis November 2022)
- Herr René Aldach (ab November 2022)

Kuratorium:

Universitätsexterne Mitglieder:

- Frau Prof. Dr. Dorothee Karl (Vorsitzende)
- Herr Dr. John Feldmann (stellv. Vorsitzender, bis November 2022)
- Herr Gregor Greinert
- Herr Paul Hofmann
- Herr Albrecht Hornbach
- Herr Simon Engelhorn
- Herr Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (ab November 2022)

Universitätsinterne Mitglieder:

- Frau Barbara Windscheid (Kanzlerin)
- Herr Prof. Dr. Michael Diehl (Dekan)
- Herr Dr. Bernd Lübcke (Dekan)
- Herr Joachim Lutz (Dekan)
- Herr Prof. Klaus Adam, Ph.D. (Dekan)
- Frau Prof. Dr. Cornelia Ruhe (Dekanin)

Anlagebeirat:

- Herr Gerhard Stegmann (Vorsitzender, bis Februar 2022)
- Herr Roland Hartung (Vorsitzender, ab Mai 2022)
- Frau Sabrina Scherbarth
- Herr Tobias Dratt
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber (bis Juni 2022)
- Herr Prof. Dr. Hans Peter Grüner
- Herr Prof. Dr. Stefan Ruenzi

Die Geschäftsführung der Stiftung hat Frau Sabrina Scherbarth inne.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Stiftung wird beim Finanzamt Mannheim-Stadt unter der Steuernummer 38146/14230 geführt.

Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erging am 09. September 2021 für die Jahre 2018 bis 2020.